

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 569-24

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Finanzausschuss	26.02.2024					
Haupt- und Vergabeausschuss	29.02.2024					
Stadtrat	14.03.2024					

Betreff:

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen					
Datum		Fachbereichsleiter/in		Datum	
Datum		Bürgermeister		Datum	
				Vorsitzender des Stadtrates	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden und Zuwendungen.

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA, darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen.

Gemäß § 4 Nr. 11 der Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale) in der Fassung vom 10.12.2020 entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 500,00 Euro übersteigt.

Anlagenverzeichnis:

Spendenliste

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		